



# HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 20. Oktober 2010**

**betreffend Umsetzung Modellklausel**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Im Juli 2009 hat der Bundestag eine Modellklausel in den Berufsgesetzen der Hebammen, Physiotherapeuten, Logopäden und Ergotherapeuten mit dem Ziel verabschiedet, den Ländern zu erlauben, für diese Berufe parallel zur Fachschulausbildung probeweise ein Hochschulstudium zu genehmigen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie wurde diese Modellklausel in Hessen und in den anderen Bundesländern bisher umgesetzt? Welche Erfahrungen gibt es mit der Umsetzung?

In Hessen wurde die Modellklausel für den Bereich der Physiotherapie in einem Studiengang der Hochschule Fresenius in Idstein zum Wintersemester 2010/2011 umgesetzt. Eine weitere private Hochschule in Hessen arbeitet derzeit an einem Konzept zur Umsetzung der Modellklausel für die Ausbildungen in der Ergo- und Physiotherapie sowie in der Logopädie. Bei der konzeptionellen Entwicklung sind die entsprechenden Berufsfachschulen des Bildungsträgers einbezogen.

In Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen haben ebenfalls zu diesem Wintersemester Studiengänge in den Gesundheitsberufen unter Anwendung der jeweiligen Modellklausel begonnen. Nordrhein-Westfalen bietet an der neuen Hochschule für Gesundheit in Bochum das umfangreichste grundständige Studienangebot für die Gesundheitsberufe an. Unter Anwendung der Modellklauseln haben Studiengänge im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Hebammen, der Ergo- und Physiotherapie sowie Logopädie zum WS 2010/11 begonnen. Zudem gibt es in NRW weitere Modellprojekte, in denen die Hochschulen und die Berufsfachschulen kooperieren.

Die Umsetzung der Modellklausel in die entsprechenden Studiengänge hat sowohl in Hessen als auch in den anderen Bundesländern deutlich gemacht, dass diese nicht weitreichend genug ist, um nach der Umgestaltung der Ausbildungs- bzw. Studieninhalte auch das Prüfungsverfahren entsprechend zu gestalten. Weitere Erfahrungen liegen zurzeit noch nicht vor.

Frage 2. Sind aktuelle Planungen anderer Landesregierungen bekannt, diese Modellklausel umzusetzen? Wie sehen diese Planungen aus?

In Mecklenburg-Vorpommern planen eine öffentliche und eine private Berufsfachschule die Durchführung von Ausbildungen unter Anwendung der Modellklausel. Diese Schulen bereiten die Projekte in Abstimmung mit dem Sozialministerium vor. In diesem Rahmen werden auch Gespräche mit Hochschulen geführt. In Niedersachsen haben einige Hochschulen Interesse an der Durchführung von Studiengängen in den Gesundheitsberufen unter Anwendung der Modellklausel signalisiert. Bisher gibt es jedoch noch keine konkreten Planungen. In Sachsen-Anhalt hat ein Ausbildungsunternehmen

ein Antragsverfahren auf Anerkennung einer privaten Fachhochschule mit dem Studiengang Physiotherapie bisher nicht weiter verfolgt.

Frage 3. Welche Rolle ist bei diesen Planungen bzw. Umsetzungen den Berufsfachschulen zugeordnet? Werden Sie in den Prozess einbezogen oder soll die Modellklausel ohne Beteiligung der Berufsfachschulen umgesetzt werden?

Obwohl die Modellklausel in den Berufsgesetzen der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten sowohl in den Berufsfachschulen als auch in den Hochschulen oder gemeinsam umgesetzt werden kann, nutzen diese Möglichkeit derzeit hauptsächlich die Hochschulen. Die Hessische Landesregierung hat diesen Sachverhalt auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsfachschulen ausführlich erörtert, bisher wurde von Seiten dieser Schulen aber kein konkretes Interesse an der Durchführung einer Modellausbildung vorgetragen. Bei den sogenannten Dualen Studiengängen sind die Berufsfachschulen in der Regel Kooperationspartner oft mit dem Schwerpunkt der praktischen Ausbildung. Rheinland-Pfalz wird bei der Vermittlung von akademischen Qualifikationen im Bereich der Gesundheitsberufe vor allem auf duale Studiengänge setzen, die die jeweilige Berufsausbildung an einer Fachschule mit einer Bachelor-Qualifikation an einer Fachhochschule verbinden. Ausführliche Informationen aus den anderen Bundesländern liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Welche Verantwortlichkeiten im Therapiebereich und welchen Status könnten Berufsfachschulabgänger und -abgängerinnen im Vergleich zu Bachelor-Absolventen künftig erhalten?

Im Vergleich zu den Absolventinnen und Absolventen einer Berufsfachschulausbildung in den Gesundheitsberufen erhalten die Bachelorabsolventinnen und -absolventen keine erweiterten Verantwortlichkeiten in den entsprechenden Therapiebereichen. Der häufig diskutierte neue Aufgabenschnitt für die akademisch qualifizierten Angehörigen der Gesundheitsberufe, hat bisher weder zu einer veränderten Verteilung und Zuständigkeit der Aufgaben im Gesundheitswesen geführt noch im Leistungsrecht Eingang gefunden.

Die Hessische Landesregierung kann somit keine zuverlässige Prognose abgeben, wann es hier zu einer gravierenden Änderung der Verantwortlichkeiten im Gesundheitswesen kommen wird.

Die Vorteile für die Absolventinnen und Absolventen einer akademischen Ausbildung liegen daher zunächst in den Möglichkeiten der akademischen Weiterentwicklung, den damit verbundenen erweiterten beruflichen Handlungsfeldern sowie in der größeren internationalen Mobilität.

Wiesbaden, 28. November 2010

**Stefan Grüttner**